



An die
Bürgermeister der Gemeinden
Landessachverständigen für Raumordnung
und Landschaftsschutz in den Gemeinden
IHRE SITZE

An das Ressort für Raumordnung, Umwelt
und Energie

An die
Abteilung für Raumordnung
Abteilung für Denkmalpflege
IM HAUSE

An die/den
Südtiroler Gemeindenverband
Dachverband für Natur- und Umweltschutz
Landesverband für Heimatpflege
Vereinigung Italia Nostra
Ingenieurkammer
Kammer der Architekten, Raumplaner,
Landschaftsplaner, Denkmalpfleger
Kammer der Agronomen und Forstwirte
Kollegium der Fachingenieure
Kollegium der Geometer
BOZEN

Betreff: Landesbeirat für Baukultur und Landschaft - Termine 2010

Der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft steht auch im Jahre 2010 für private und öffentliche Bauwerber sowie Baubehörden in Gemeinde und Land aufgrund freiwilliger Nachfrage für eine Beratung zur Verfügung. Er ist, wie Sie wissen, keine weitere Genehmigungsinstanz und/oder Hürde im landschaftlichen Genehmigungsverfahren, sondern hat ausschließlich beratende Funktion und ist als Serviceleistung der Landesverwaltung für Bürger und Baubehörden konzipiert. Der Beirat agiert unabhängig, fördert eine objektive Entscheidungsfindung und trägt Sorge, dass auch das öffentliche Interesse am Allgemeingut Landschaft in der Planungsdiskussion angemessene Berücksichtigung findet. Er trägt durch Projektberatung dazu bei, landschaftlich heikle Projekte zu verbessern und die Öffentlichkeit für ein ortsgerechtes und landschaftsbezogenes Bauen zu sensibilisieren. Er ist demnach auch ein Instrument zur landschaftlichen und städtebaulichen Qualitätssicherung.

Eine Beratung durch den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft kann immer dann beantragt werden, wenn Bauvorhaben, aufgrund ihrer Größe und/oder ihres Standortes relevante Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zur Folge haben könnten.

Die Projekte sollten dem Landesbeirat möglichst frühzeitig, möglichst schon in einer Vorprojektphase, unterbreitet werden. Diese Phase ist nämlich jener Zeitpunkt, wo Anregungen und bisher zu wenig bedachte Aspekte noch am leichtesten aufgegriffen und meist ohne viel Mehraufwand in das Projekt eingearbeitet werden können und eine Beratung für alle Projektbeteiligten den größten Nutzen bringt.

Beantragt kann eine Beratung sowohl durch private und öffentliche Bauwerber, als auch durch Baubehörden (Gemeinde, Landesbehörde für Landschaftsschutz) unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen und nach Verständigung des Bauwerbers werden. Um die Einhaltung dieser Fristen zu gewährleisten (60 Tage) ist der Landesbeirat möglichst frühzeitig damit zu befassen. Angestrebt werden soll diese Behandlung im Landesbeirat vor der Begutachtung durch die Gemeindebaukommission bzw. II. Landschaftsschutzkommission. Bei laufenden Rekursverfahren kann die Beratung durch den Landesbeirat nicht in Anspruch genommen werden.

Der Antrag um Bauberatung wird an die Direktion der Abteilung Natur und Landschaft, 39100 Bozen, Rittner Straße 4, Tel. 0471-417720, e-mail: (natur.landschaft@provinz.bz.it) gestellt, die dem Antragsteller, nach einer Auswahl aufgrund vorher genannter Kriterien, die Behandlung seines Projektes im Fachbeirat mitteilt. Bevorzugt wird auf jeden Fall die Behandlung von Anträgen, die schon im Vorprojektstadium um eine Bauberatung ansuchen.

Im laufenden Jahr 2010 wird der Landesbeirat an folgenden Terminen tagen:

18./19. März

20./21. Mai

29./30. Juli

23./24. September

18./19. November

Die bis spätestens 14. Tagen vor dem eigentlichen Beratungstermin einzureichenden Unterlagen sollen das Projekt möglichst vollständig dokumentieren (Projektbeschreibung eine DIN A4 Seite, Grundrisse, Ansichten und Schnitte in einem geeigneten Maßstab, Umgebungsfotos, gegebenenfalls Fotos des Arbeitsmodells, Skizzen und Fotomontagen). Diese Unterlagen, die dem Landesbeirat ausschließlich in digitaler Form (PDF oder JPEG Format) zu übermitteln sind, haben einerseits den Zweck, dass dieser sich vorab einen Überblick über den Landschaftskontext, das Projekt und die Entwurfsintention verschaffen zu kann, und dienen andererseits als Grundlage für das spätere schriftliche Gutachten zum Projekt.

Die Projektberatung umfasst in der Regel einen Lokalausweis und ein einstündiges Beratungsgespräch mit dem Bauherrn und Planer, bei dem die verschiedenen Aspekte des Projektes beleuchtet und erste Hinweise zur Projektverbesserung gegeben werden. Vertiefende Anregungen für eine Weiterbearbeitung des Projektes, die sich in Ansätzen meist schon im Lauf des Beratungsgesprächs herauskristallisiert haben, werden später zu einem schriftlichen Gutachten zusammengefasst.

An den Beratungen des Landesbeirates nehmen außer dem Bauwerber, seinen Projektanten und dem Vertreter der Landesabteilung Natur und Landschaft in der Regel auch ein Vertreter der betroffenen Gemeinde und fallweise ein Vertreter des Landesdenkmalamtes beziehungsweise der Landesabteilung Raumordnung teil.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Landesbeirat für Baukultur und Landschaft können Sie sich jederzeit an die Direktion der Abteilung Natur und Landschaft wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der geschäftsführende Abteilungsdirektor

Dr. Artur Kammerer